

## Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Kasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub Kohlgruber Straße 2 82442 Saulgrub Telefon: +49 8845 7476-0 E-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de Gisela Kieweg	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Juni 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bearbeiten der Kassengeschäfte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs</li> <li>- Vollzug angeordneter Einnahmen und Ausgaben</li> <li>- Verkauf und Ausgabe an Bürger (Ferienpässe, Müllsäcke, Sperrmüllkarten u. ä.).</li> </ul> </li> <li>▪ Anträge für Mülltonnen.</li> <li>▪ Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten.</li> <li>▪ Spendenabwicklung.</li> <li>▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (bspw. Bauhofleistungen, Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durch Feldgeschworene).</li> <li>▪ Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung.</li> </ul>

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.</li> <li>▪ Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik).</li> <li>▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen.</li> <li>▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).</li> <li>▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, VwZvG.</li> <li>▪ Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen und Bauleistungen.</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltungsgemeinschaft, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.</li> <li>▪ Ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse.</li> <li>▪ Staatl. Rechnungsprüfungsstelle.</li> <li>▪ Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner.</li> <li>▪ Banken.</li> </ul>

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem. Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

**Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung erforderlicher Daten ergibt sich aus den obengenannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.